

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 3

Helmstedt, den 24.01.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

12.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2006	21
13.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2006	23
14.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2006	25
15.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2006	27
16.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2006	29
17.	Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	31
18.	Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr/der verbündeten Streitkräfte	32

B. Nichtamtlicher Teil

12. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 05. Dezember 2005 folgende Haushaltssatzung 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	335.400 €
	in der Ausgabe auf	680.800 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	42.200 €
	in der Ausgabe auf	42.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 350.000 €.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

290 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Twieflingen, den 05. Dezember 2005

gez. Hartmann

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 18.01.06 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

30.01.2006 bis 03.02.2006 und vom 06.02.2006 bis 07.02.2006

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 19.01.2006

gez. Hartmann
Bürgermeister

ABl.-Nr. 3 vom 24.01.2006

13. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am 01. Dezember 2005 folgende Haushaltssatzung 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	179.200 €
	in der Ausgabe auf	226.400 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	8.000 €
	in der Ausgabe auf	8.000 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

280 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 EURO.

Ingeleben, den 01. Dezember 2005

gez. L. Strumpf

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 18.01.06 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

30.01.2006 bis 03.02.2006 und vom 06.02.2006 bis 07.02.2006

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Ingeleben, den 19.01.2006

gez. L. Strumpf
Bürgermeister

ABl.-Nr. 3 vom 24.01.2006

14.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Frellstedt** in der Sitzung am 29.11.2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	655.400 €) Fehlbedarf
in der Ausgabe auf	780.600 €) = 125.200 €

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	104.200 €
in der Ausgabe auf	104.200 €

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zum dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer. a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **350,00 €**.

Frellstedt, 29.11.2005

gez. Gottschalt

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2006** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 94 (2) NGO** erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am *19.01.06* unter dem Aktenzeichen *20-15-00* erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom *30.01.06* bis *03.02.06* und vom *06.02.06* bis *07.02.06* während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Frellstedt, *19.01.06*

gez. Gottschalt
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 3 vom 24.01.2006

15. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in der Sitzung am 07.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 671.600,00 Euro

in der Ausgabe auf 724.100,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 88.500,00 Euro

in der Ausgabe auf 88.500,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 316 v.H.

Grafhorst, den 07.12.2004

gez. M. Springer

(L.S.)

gez. K. Wenzel

1. stellv. Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 19.01.2006 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 30.01.2006 bis 03.02.2006

und vom 06.02.2006 bis 07.02.2006

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 20.01.2006

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Junker

ABl.-Nr. 3 vom 24.01.2006

16. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung am 08.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.202.600,00 Euro

in der Ausgabe auf 1.202.600,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 83.500,00 Euro

in der Ausgabe auf 83.500,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 23.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 316 v.H.

Danndorf, den 08.12.2005

gez. Müller

(L.S.)

gez. Borgfeld

1. stellv. Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 20.01.2006 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 30.01.2006 bis 03.02.2006

und vom 06.02.2006 bis 07.02.2006

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke,
Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 23.01.2006

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Junker

ABl.-Nr. 3 vom 24.01.2006

17.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Söllingen Wind GmbH & Co. KG, Watenstedter Str. 11, 38384 Gevensleben, hat beim Landkreis Helmstedt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen (Erweiterung Windpark Söllingen mit 13 Windkraftanlagen), auf den Grundstücken in der Gemarkung Söllingen, Flur 1, Flurstück 1/2 und Flur 3, Flurstück 4/8, beantragt.

Das Vorhaben ist unter Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. d. F. vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) in der derzeit geltenden Fassung genannt und in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet. Damit ist gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVP i. V. m. Anlage 1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für das Vorhaben erforderlich. Nach der Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen wird hiermit für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen“ gemäß § 3 a UVP festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVP nicht selbständig anfechtbar.

Helmstedt, den 18.01.2006

Landkreis Helmstedt
Bauordnungsamt

ABl.-Nr. 3 vom 24.01.2006

18. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr/ der verbündeten Streitkräfte

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, daß beabsichtigt ist, folgende Übung durchzuführen:

Übung „Grüner Fuchur I-2006“ der Bundeswehr Calw vom 24.04. bis 12.05.2006

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Gemeinden/ Samtgemeinden/ Städten zu erhalten.

Landkreis Helmstedt
- Ordnungsamt –

gez. Herzog

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 3 vom 24.01.2006

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian